

Tätigkeitsbericht 2017

Landesrechnungshof Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: März 2018

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0101/519, 3.4.2018

Abkürzungsverzeichnis

B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ERH	Europäischer Rechnungshof
EURORAI	European Organisation of Regional Audit Institutions (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens)
iHv	in Höhe von
FKA	Finanzkontrollausschuss
INTOSAI	International Organisation of Supreme Audit Institutions (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden)
ISSAI	International Standards of Supreme Audit Institutions
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	LandesrechnungshofdirektorIn
QM	Qualitätsmanagement
RA	Rechnungsabschluss
RH	Rechnungshof
StRH	Stadtrechnungshof
TGO	Tiroler Gemeindeordnung
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
VA	Voranschlag
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
1.1.	Gebärungsprüfungen	2
1.2.	Sonstige Aufgaben	2
2.	Ereignisse des Jahres 2017	3
2.1.	Allgemeines.....	3
2.2.	Internationale und nationale Zusammenarbeit	3
2.3.	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle	8
2.4.	Personal	10
2.5.	Budget 2017	11
2.6.	Homepage des LRH Tirol	11
3.	Berichtswesen	12
3.1.	Allgemeines.....	12
3.2.	Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989	14
3.3.	(End)Berichte im Bereich des Landes	17
3.4.	Berichte im Bereich der Gemeinden	21

Tätigkeitsbericht 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

- TLO 1989 Gemäß Art. 69 Abs. 2 Tiroler Landesordnung 1989 (TLO)¹ hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr im Bereich des Landes zu erstatten.
- TirLRHG Nach § 7 Abs. 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz (TirLRHG)² hat der LRH Tirol diesen Bericht jährlich bis spätestens 15.4. im Wege des Landtagspräsidenten vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzauftrages erstattet der LRH Tirol hiermit seinen Tätigkeitsbericht 2017. Der Berichtszeitraum umfasst die Tätigkeit des LRH Tirol für das Kalenderjahr 2017.

Er stellt in einem allgemeinen Teil Themenbereiche, die den LRH Tirol insgesamt betreffen, und in einem besonderen Teil das Berichtswesen - ohne im Einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen - dar. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der bisher gewählten Darstellung zu einzelnen, dem LRH Tirol wesentlich erscheinenden, Bereichen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich mit der Zuleitung an den Tiroler Landtag auch der Tiroler Landesregierung übermittelt.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt geändert LGBl. Nr. 53/2017.

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, zuletzt geändert LGBl. Nr. 20/2013.

1. Allgemeines

1.1. Gebarungsprüfungen

Aufgaben Der LRH Tirol überprüft als unabhängiges Organ des Tiroler Landtages die Gebarung des Landes Tirol und anderer Rechtsträger. In Erfüllung dieser landesverfassungsrechtlichen Aufgabe hat er im Kalenderjahr 2017 neun Gebarungsprüfungen dem Tiroler Landtag vorgelegt.

Pflichtprüfungen 2017 (RA und risikoaverse Finanzgebarung) Zusätzlich verfasste er gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG den Bericht zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss (RA) für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Bericht über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol für das Jahr 2016.

Tätigkeitsbericht 2016 Weiters legte er dem Tiroler Landtag fristgerecht seinen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2016 vor.

Im Gemeindebereich führte der LRH Tirol zwei Prüfungen durch. Eine Prüfung war als Querschnittsprüfung angesetzt und umfasste die Gemeindekooperationen in vier benachbarten Gemeinden. Außerdem erstellte er einen aus 2 Teilen bestehenden Bericht über die Gemeinde Neustift im Stubaital.

1.2. Sonstige Aufgaben

Zu den sonstigen im TirLRHG vorgesehenen Aufgaben wie

- der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen und
- der Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

setzte der LRH Tirol mangels eines entsprechenden Auftrages keine Aktivitäten.

Vorlage Tätigkeitsbericht Der Finanzkontrollausschuss (FKA) hat seit Beginn der XVI. Gesetzgebungsperiode dem Tiroler Landtag über die Prüf- und Tätigkeitsberichte des RH und des LRH Tirol einen Bericht vorzulegen. Mit dieser Bestimmung erfüllte der Landesgesetzgeber eine langjährige Forderung einzelner im Tiroler Landtag vertretener Parteien zur besseren Transparenz der Berichte des LRH Tirol. Damit wurde die Behandlung der Berichte des LRH Tirol mit denen des RH gleichgestellt.

Bericht zur risikoaversen Finanzgebarung Der Landesgesetzgeber beabsichtigte für bestimmte öffentliche Rechtsträger in Tirol, Risiken bei der Finanz- und Vermögensverwaltung auszuschließen. Er beschloss am 6.11.2013 ein Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol (LGBL. Nr. 157/2013). Der LRH Tirol hat nach diesem Gesetz jedes Jahr auf Grundlage der Berichte der entsprechenden Rechtsträger die Einhaltung dieses Gesetzes

durch die berichtslegenden Rechtsträger zu überprüfen und über das Ergebnis einen Bericht zu erstellen. Der LRH Tirol legte seinen zweiten Folgebericht zur risikoaversen Finanzgebarung im „Landesbereich“ im September 2017 dem Tiroler Landtag vor.

2. Ereignisse des Jahres 2017

2.1. Allgemeines

Tag der offenen Tür	Am 26.10.2017 veranstaltete das Land Tirol wiederum einen Tag der offenen Tür. Der LRH Tirol nahm an dieser Veranstaltung als Organ des Tiroler Landtages teil und präsentierte im Rokokosaal ein umfangreiches Informationsmaterial (Berichte, Broschüren, Roll-up, Homepage) über seine Tätigkeit.
Prüfplan 2017	Der Direktor des LRH Tirol brachte am 14.11.2017 seine Übersicht über die Initiativprüfungen des LRH Tirol für das Kalenderjahr 2018 - den „Prüfplan 2018“ - gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG dem Landtagspräsidenten zur Kenntnis.
Abstimmung Prüfpläne	<p>Gemäß § 2 Abs. 4 TirLRHG hat der LRH Tirol zum Zweck der Vermeidung von Doppelprüfungen seine Prüfungstätigkeit mit jener des RH, des Landes hinsichtlich der Gebarung der Gemeinden (Art. 119a Abs. 2 B-VG) und anderer Kontrolleinrichtungen mit vergleichbaren Prüfaufgaben abzustimmen.</p> <p>Der RH lud für den 24.11.2017 Vertreter der Rechnungshöfe in Österreich zur 2. Konferenz in Wien ein. An dieser nahmen alle LRH, der StRH Wien, der RH und der ERH teil. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich. Insbesondere besprachen diese dabei mit dem RH die Konzepte für den Prüfplan des RH sowie den (bereits mit dem RH im Vorfeld) abgestimmten Prüfplan des LRH Tirol für das Jahr 2018. In weiterer Folge übermittelte der LRH Tirol seinen Prüfplan 2018 der Präsidentin des RH.</p> <p>Nach Bekanntgabe des „Prüfplanes 2018“ beim Landtagspräsidenten erfolgten die entsprechenden Abstimmungen mit der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bezüglich allfälliger Überschneidungen von Prüfungen bei gemeinsamen Unternehmungen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol, weiters im Amt der Tiroler Landesregierung mit dem Sachgebiet Innenrevision und dem Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung. Die Abstimmung der Prüfpläne mit der Abteilung Gemeinden erfolgt generell so, dass der LRH Tirol bei der Auswahl der zu prüfenden Gemeinde den Prüfplan der Gemeindeaufsicht berücksichtigt.</p>

2.2. Internationale und nationale Zusammenarbeit

EURORAI	Der LRH Tirol ist seit dem Jahr 2005 Mitglied bei EURORAI. Die „Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens“ ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. EURORAI soll einen Rahmen für Erfahrungsaustausch
---------	--

bieten und dazu beitragen, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Regional- und Kommunalverwaltungen Fortschritte zu erzielen, um zu einer sparsameren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen. Der LRH Tirol nimmt regelmäßig an den Tagungen von EURORAI teil.

Präsidium

Die DirektorInnen der österreichischen LRH schlugen den Direktor des LRH Tirol im Oktober 2016 als stellvertretendes Mitglied des Vizepräsidenten im Präsidium von EURORAI vor. Er wurde bei der Mitgliederversammlung von EURORAI in Nantes im Oktober 2016 hierzu gewählt. Die Amtsdauer für diese Funktion beträgt nach der Satzung von EURORAI drei Jahre.



Bild 1: Präsidium EURORAI in Genf, © EURORAI

Das Präsidium befasst sich in seinen Sitzungen mit der Mitgliedergestaltung (seit dem Jahr 2017 sind alle österreichischen LRH Mitglieder bei EURORAI), der Finanzlage von EURORAI, der Vorbereitung der jährlichen Veranstaltungen und Kongresse sowie den Außenbeziehungen von EURORAI insbesondere zu europäischen Institutionen, wie dem ERH und EUROSAL. Die Frühjahrssitzung des Präsidiums fand im März 2017 in Genf und die Herbstsitzung anlässlich des Seminars in Sevilla statt.

EURORAI Seminar in Kasan

Mehr als 110 TeilnehmerInnen aus 13 Ländern - darunter der Direktor des LRH Tirol - nahmen am 23.5.2017 am internationalen Seminar von EURORAI zum Thema „Prüfung öffentlicher Investitionen im Bereich Sport“ teil. Dieses Seminar richtete die Rechnungskammer der Republik Tatarstan aus.

Sevilla

Der LRH Tirol nahm am 26. und 27.10.2017 auch am internationalen Seminar in Sevilla - ausgerichtet vom Rechnungshof von Andalusien - teil. Die Veranstaltung mit 130 TeilnehmerInnen aus 13 Ländern stand dabei unter dem Motto „Elektronische Verwaltung und öffentliche Finanzkontrolle - Analyse bewährter Praktiken“.

Ein Mitglied des LRH Tirol hielt bei diesem Seminar gemeinsam mit einem Kollegen des LRH Oberösterreich einen Vortrag mit dem Titel „E-Government, Herausforderung für die Finanzkontrolle“. Inhalt des Vortrags war die Entwicklung der Aktenverwaltung in Österreich, beginnend mit der ersten Kanzleiordnung aus dem Jahr 1528 bis zur Herausforderung bei Prüfungen mit ELAK-Systemen.



Bild 2: V.l. Martin Kohlmaier-Ecker (LRH Tirol), VertreterInnen des LRH OÖ, des Audit Scotland, des RK Bretagne, des RH Andalusien, der FI Kanton Wallis und der RK Moskau, © EURORAI

RH

Der RH ist als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle für die Überprüfung der Mittelverwendung durch Bund, Länder und Gemeinden im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zuständig. Bei Prüfungen im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder ist er als (funktionelles) Organ der Landtage tätig (Art. 122 Abs. 1 B-VG). Der Tiroler Landtag bedient sich bei der Kontrolle der Gebarung des Landes Tirol des LRH Tirol und nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften des RH (Art. 67 Abs. 1 TLO 1989).

Anlässlich des Antrittsbesuchs der „neuen“ Präsidentin des RH, Margit Kraker, bei Landtagspräsident Herwig van Staa am 25.1.2017 in Innsbruck führte ihr Weg auch in den LRH Tirol. Präsidentin Kraker und der Direktor des LRH, Reinhard Krismer, besprachen dabei die aktuellen Entwicklungen der Öffentlichen Finanzkontrolle in Tirol und in Österreich. Die Präsidentin und der Direktor betonten insbesondere die absolut friktionsfreie und kollegiale Zusammenarbeit der beiden Prüfeinrichtungen des Tiroler Landtags.



Bild 3: Margit Kraker, Präsidentin des RH und Reinhard Krismer, Direktor des LRH Tirol,
© LRH Tirol

Public Auditing Bei der ersten Planungskonferenz im November 2016 vereinbarten die Präsidentin des RH sowie die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien künftig die Grundausbildung für neue MitarbeiterInnen gemeinsam auszurichten. Unter der Federführung des RH konzipierte eine Arbeitsgruppe - Tirol war darin mit LRHD-Stv. Maria-Luise Auer vertreten - mit der WU-Wien Executive Academy den dreisemestrigen Universitätslehrgang „Public Auditing“. Die Rechnungshöfe sind sich einig, dass mit dieser Ausbildung die Verbindung von Theorie und Praxis für PrüferInnen gewährleistet sein sollte.

LRH Die DirektorInnen der Landeskontrolleinrichtungen Österreichs treffen sich zwei- bis dreimal im Jahr zu einer Konferenz, in der die neuesten, die öffentliche Finanzkontrolle betreffenden, Entwicklungen behandelt werden. Im Jahr 2017 fanden diese Treffen am 27.4. in Wien, am 29.6. in Klagenfurt und am 8.9. in Eisenstadt statt.

Die Tagung in Wien beschäftigte sich insbesondere mit

- der Prüfkompetenz hinsichtlich von Gemeindeverbänden,
- der gemeinsamen Aus- und Weiterbildung in den LRH,
- den Rechnungsabschlüssen in den Ländern auf Grund der VRV-2015,
- den Anforderungen auf Grund der DSGVO der EU sowie
- mit organisatorischen Fragen.

Die Tagungen in Klagenfurt sowie in Eisenstadt fanden jeweils im Anschluss an die Jubiläumsfeiern der LRH Kärnten, Steiermark und Burgenland anlässlich ihres 20, 35 und 15 jährigen Bestehens statt. Inhaltlich führten die DirektorInnen die Themenreihe der vorangegangenen Tagungen fort.

Sprecherfunktion	Bei der Tagung in Graz im November 2014 wählten die DirektorInnen den Direktor des LRH Tirol zum ersten, turnusmäßigen Sprecher der Landeskontrollinstitutionen für das Jahr 2015. Im Jahr 2017 übte diese Funktion der Direktor des LRH Burgenland aus. Ziel der LRH ist, durch die Sprecherfunktion die gemeinsamen Kontrollinteressen wirksam nach außen zu vertreten und die Beziehungen der österreichischen LRH untereinander zu vertiefen.
Ausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten	Die Kontrollabteilungen/ämter der Städte sind innerhalb des Österreichischen Städtebundes im Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten organisiert. Die LRH und der RH nehmen regelmäßig an den zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen dieses Fachausschusses teil.
Wiener Symposium der städtischen Kontrollinstitutionen	Der LRH Tirol nahm im Jahr 2017 aus thematischen Gründen nur im April am Wiener Symposium der städtischen Kontrollinstitutionen 2017 zum Thema „Prüfung von Gebühren“ teil. MitarbeiterInnen des Verfassungsgerichtshofes, KDZ, der Rechnungshöfe und des Magistrats der Stadt Wien referierten über die verschiedenen Aspekte der „Gebühren“. Alle Kontrollinstitutionen und die kommunale Verwaltung vereint der Wunsch nach einer hohen Qualität der kommunalen Leistung, der Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der Gebührenberechnung und Gebühreneinhebung. Der LRH konnte die Erkenntnisse dieser Tagung bei seiner im Herbst begonnenen Querschnittsprüfung der „Gemeindeabgaben“ verwerten.
Wissensgemeinschaften, Arbeitsgruppen	<p>Die PrüferInnen des LRH Tirol nehmen an mehreren bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppen zu verschiedensten, das Kontrollwesen betreffenden Themenkreisen teil. In diesen Arbeitsgruppen erfolgen ein intensiver Wissensaustausch sowie eine fachliche Vernetzung zwischen den PrüferInnen. Die Arbeitsgruppen befassen sich fallweise im Auftrag aller DirektorInnen mit neuen Themenkreisen und erarbeiten dazu sogenannten Leitfäden. Diese werden auf den LRH-DirektorInnenkonferenzen zur Kenntnis genommen („genehmigt“) und in den QM-Handbüchern als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei der jährlich im Juni unter der Schirmherrschaft des RH stattfindenden Arbeitsgruppe „Wissensgemeinschaft Bau“ nahmen zwei PrüferInnen des LRH Tirol teil. Die Fachtagung befasste sich insbesondere mit Risikomanagement, Kostenplanung und Controlling.</p> <p>Am 7.11.2017 nahm ein Mitarbeiter des LRH Tirol am Treffen der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales in Vorarlberg teil. Der Input-Vortrag gab eine Übersicht über Entwicklung und Stand der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung in Vorarlberg. In den Abstimmungsgesprächen der PrüferInnen befassten sich die VertreterInnen der LRH und des RH mit abgeschlossenen, laufenden und geplanten Prüfungen. Dabei wurden Ergebnisse, erzielte Einsparungen und konzeptionelle Überlegungen für geplante Prüfungen diskutiert.</p>

Der LRH Tirol führte im November 2017 gemeinsam mit dem LRH Oberösterreich eine Veranstaltung zum Thema „Alten- und Pflegeheime in der Innen- und Außenperspektive“ durch. An der Veranstaltung nahmen MitarbeiterInnen beider LRH, der Heimanwaltschaft, der Abteilung Soziales, der Abteilung Gemeinden, der Abteilung Landessanitätsdirektion, sowie der Gruppe Gesundheit- und Soziales teil.

Der LRH Tirol entsandte zwei Prüfer zu dem am 9.11.2017 in Linz durchgeführten österreichweiten Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Prüfung von Gemeinden. Bei diesem Arbeitsmeeting, das zum zweiten Mal stattfand und an dem Vertreter aller österreichischen LRH und des RH teilnahmen, präsentierten die einzelnen Einrichtungen Prüfergebnisse, Methoden und Werkzeuge zur Darstellung von Gemeindekennzahlen und tauschten aktuelle Prüfungsthemen und -fragen zu Gemeindeprüfungen aus.

Leitfaden für „Prüfung von Rechnungsabschlüssen“

Die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien beschlossen bei ihrer Tagung am 13.10.2015 in Innsbruck einen - unter Vorsitzführung des LRH Tirol ausgearbeiteten - Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen. Auf Grund der Haushaltsreform (VRV-2015) beauftragten die DirektorInnen die Arbeitsgruppe mit einer Analyse, welche Veränderungen daraus für die Prüfung der Rechnungsabschlüsse entstehen. Die konstituierende Sitzung hierzu - wiederum unter Tiroler Vorsitz - fand im Oktober 2017 in Salzburg statt.

2.3. Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Qualitätskontrollen

EURORAI empfiehlt in ihren „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ im Grundsatz 13 („Standards und Qualitätskontrolle“) ihren Mitgliedern unter anderem

- angemessene Mechanismen zur Qualitätskontrolle einzurichten und
- sich freiwilligen Selbstbewertungen oder Begutachtungen (Peer-Reviews) zu unterziehen.

QM-Handbuch

Der LRH Tirol führt seit Jahren ein eigenes QM-Handbuch. Die darin enthaltenen Vorgaben, das sind Ablaufprozesse und Prüfungsstandards, werden laufend weiterentwickelt und sind für alle MitarbeiterInnen im LRH Tirol verbindlich anzuwenden.

Peer-Review

Die Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel ist ein wesentlicher Bestandteil einer guten staatlichen Haushaltsführung (Good Governance - Prinzip). Aber auch der LRH Tirol muss sich in seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung an den Maßstäben der Effizienz und Effektivität messen lassen. Der LRH Tirol startete deshalb im Sommer 2016 mit der Beantwortung einer Checkliste nach der ISSAI-Richtlinie 5600 (Peer-Review-Leitfaden) einen ersten Schritt. In einem zweiten Schritt wollte er wissen, wie er von den geprüften Stellen im Hinblick auf seinen

Prüfungsprozess wahrgenommen wird. Gemeinsam mit Studierenden des Management Center Innsbruck (MCI) führte er deshalb im Frühjahr 2017 eine Online-Befragung der in den letzten fünf Jahren geprüften Stellen durch. Die Ergebnisse der Befragung waren für den LRH Tirol durchaus erfreulich.

Die Rücklaufquote betrug 54 %. Mehr als 90 % davon empfanden den Prüfungsprozess geprägt von einem guten sozialen Klima, einer guten fachlichen Zusammenarbeit und von einem guten Kommunikationsverhalten der PrüferInnen. Insbesondere rechnungshofspezifische Eigenschaften wie „genau, seriös, objektiv, zuverlässig, fachlich kompetent, transparent“ wurden jeweils von rd. 95 % als „trifft zu“ oder „trifft eher zu“ beurteilt. Der „Endbericht“ des LRH Tirol ist gut verständlich (98 %), die Ergebnisse und die Empfehlungen sind nachvollziehbar (87 %) und auch umsetzbar (83 %).

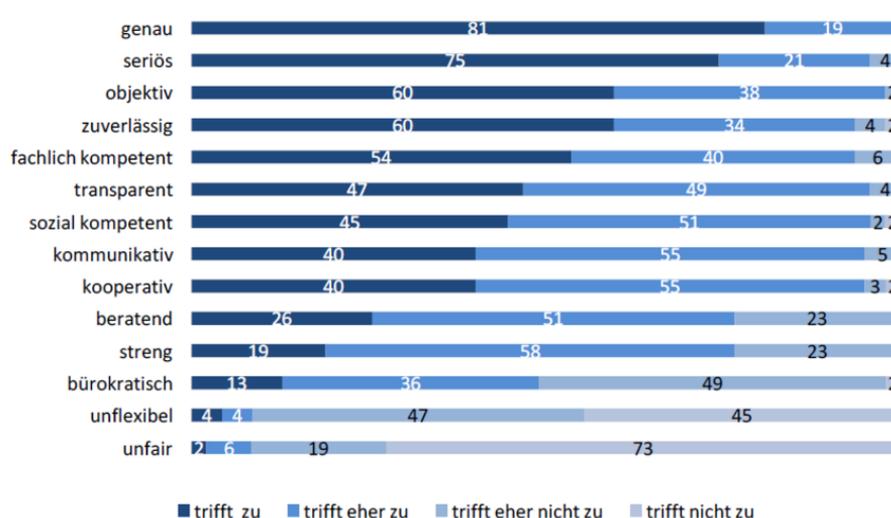


Bild 4: Wahrgenommene Eigenschaften des LRH Tirol.
Quelle: MCI - Management Center Innsbruck

Haushaltsreform „Tirol 2019“

Der Bundesminister für Finanzen verordnete im Oktober 2015 die „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)“, BGBl. Nr. II 313/2015. Die Länder haben diese neue Form der Rechnungslegung/Haushaltsführung spätestens zum Finanzjahr 2020 (lt. BGBl. Nr. II 17/2018) umzusetzen. Zur Umsetzung der sich aus der Verordnung ergebenden Verpflichtungen richtete das Land Tirol im März 2016 unter der Federführung des Landesamtsdirektors eine Projektgruppe ein. Der Direktor des LRH Tirol wurde gebeten, dabei in der Steuerungsgruppe mitzuwirken. Im Jahr 2017 fanden hierzu zwei Sitzungen statt.

GEKO

Bereits zum zweiten Mal vergab das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband den Gemeindekooperationspreis GEKO. Bei dieser Aktion soll die interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden gewürdigt und prämiert werden. Der Direktor des LRH Tirol wurde auch im Jahr 2017 wieder eingeladen, als Jurymitglied die besten eingereichten Projekte zu küren.

2.4. Personal

- Planstellen** Der Dienstpostenplan für den LRH Tirol wies für das Haushaltsjahr 2017 elf PrüferInnen, zwei Sekretärinnen und den Direktor, insgesamt also 13,5 VBÄ aus. An der Personalsituation hat sich im Berichtsjahr nichts verändert.
- Ende des Jahres 2017 adaptierte der LRH Tirol die Organisationsstruktur in Matrixform in dem er dem Fachbereich „Öffentliches Finanzmanagement“ die Aufgabe „Gemeinden“ hinzufügte. Die anderen Fachbereiche „Recht“, „Betriebswirtschaft“, und „Bau/Technik“ blieben unverändert.
- Aus- und Fortbildung** Seit rund zehn Jahren absolvieren neue MitarbeiterInnen der LRH in Österreich den FH-Lehrgang zum/zur Akademischen Rechnungshofprüfer/in. Dieser auf ein Jahr ausgelegte Lehrgang vermittelt berufsbegleitend eine Ausbildung für PrüferInnen in der öffentlichen Finanzkontrolle. Ein Mitarbeiter des LRH Tirol begann diesen Lehrgang im März 2016 und schloss ihn im Frühjahr 2017 ab.
- ULG Public Auditing** Wie bereits erwähnt, beschlossen die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien gemeinsam mit dem RH eine gemeinsame fachspezifische und praxisnahe Ausbildung für alle PrüferInnen der öffentlichen Finanzkontrolle - den Universitätslehrgang „Public Auditing“ - einzurichten. Dieser Lehrgang ersetzt künftig den FH-Lehrgang zum/zur Akademischen Rechnungshofprüfer/in. Der erste Lehrgang mit 25 Teilnehmenden startete im Oktober 2017; von Seiten des LRH Tirol nimmt eine Mitarbeiterin am Lehrgang teil.



Bild 5: TeilnehmerInnen am ersten ULG „Public Auditing“, © RH

Laufende Weiterbildung Eine der Herausforderungen für kleinere Kontrolleinrichtungen (weniger als 25 PrüferInnen) besteht darin, dass die PrüferInnen sich für ihre Prüfungen in verschiedenste Fachgebiete einarbeiten und laufend fortbilden müssen. Die Bediensteten des LRH Tirol nahmen im Jahr 2017 deshalb - allein oder gemeinsam - an 13 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedensten Inhalten teil.

2.5. Budget 2017

Das Budget für den LRH Tirol betrug im Jahr 2017 lt. Voranschlag (VA) des Landes Tirol 1,31 Mio. €. Der weitaus überwiegende Teil war für den Personalaufwand vorgesehen. Das Präliminare des VA wurde um rund € 60.000 unterschritten. Der LRH Tirol erzielte im Berichtsjahr geringfügige Einnahmen aus der Lehrtätigkeit beim FH-Lehrgang zum/zur Akademischen Rechnungshofprüfer/in.

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. € 300.000 geringer, weil die buchhalterische Abwicklung und budgetäre Darstellung des Pensionsbeitrages des Dienstgebers Land Tirol für seine BeamtInnen seit dem Jahr 2017 zentral durchgeführt wird.

Ausgaben	VA 2017	RA 2017
Personalausgaben	1.274.300	1.235.119
Sachausgaben	36.900	15.389
Gesamt	1.311.200	1.250.508

Tab. 1: Budget LRH Tirol 2017, Beträge in €

Keine Änderung erfuhr im Berichtsjahr die Raumsituation im LRH Tirol. Die ihm zugeteilten Räume im 3. OG des Landhauses I waren für den Bedienstetenstand des LRH Tirol ausreichend.

2.6. Homepage des LRH Tirol

Seit 1.3.2003 hat der LRH Tirol seine Berichte aus dem Bereich des Landes nach Abschluss der Behandlung im FKA im Internet zu veröffentlichen. Im Bereich der Gemeinden erfolgt dies nach der Vorlage an den Gemeinderat. Zur Umsetzung dieser Aufgabe betreibt der LRH Tirol eine eigene Homepage mit folgender Adresse:

www.tirol.gv.at/lrh

Berichts-downloads Die Webseite des LRH Tirol wurde im Jahr 2017 über 18.000 mal aufgerufen und die veröffentlichten Berichte des LRH insgesamt rd. 170.000 mal heruntergeladen. Dies ist der höchste Wert seit dem Jahr 2010. Der Favorit des Jahres 2017 war der Bericht über die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens mit Schwerpunkt Gemeindekooperationen mit insgesamt rd. 86.700 Downloads. Dies war vor allem auf die österreichweite mediale Berichterstattung zurückzuführen.

Aktuelles Neben der Veröffentlichung der Berichte stellt der LRH Tirol auf seiner Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ Informationen über seine Tätigkeiten zur Verfügung.

3. Berichtswesen

3.1. Allgemeines

Wie bereits erwähnt, bedient sich der Tiroler Landtag gemäß Art. 67 TLO 1989 bei der Kontrolle der Gebarung des Landes und der Gemeinden Tirols des LRH Tirol und, nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften, des RH.

Die Haupttätigkeit des LRH Tirol liegt in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung - nach der Vorberatung im FKA - an den Landtag oder bei Berichten im Bereich der Gemeinden an den Gemeinderat. Nach den gesetzlichen Vorgaben der TLO 1989 und des TirLRHG hat dieser folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a. Die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- b. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden bestellt werden;
- c. die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern;
- d. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften bestellt werden;
- e. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes unterliegen, mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt; die Prüfungszuständigkeit erstreckt sich auch auf die Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen;
- f. die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;

- g. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den Landesrechnungshof unterworfen haben, sofern die Gebarungsprüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;
- h. die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen, sofern die Prüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;
- i. die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- j. die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses, sowie
- k. die Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle.

Ziele der Gebarungsprüfung

Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der LRH Tirol die Gebarungsprüfung dahingehend auszuüben, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Weiters hat er:

- Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben oder der Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen aufzuzeigen,
- auf die Ursachen festgestellter Mängel einzugehen und
- Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln zu erstatten.

Die Gebarungsprüfungen sollen möglichst ereignisnah erfolgen.

Der LRH Tirol führt seine Prüfungen entweder auf eigene Initiative oder auf Verlangen durch. Die Prüfung der der Gebarungskontrolle des LRH Tirol unterworfenen Einrichtungen durch die Prüforgane des LRH Tirol mündet in einen Bericht, der neben einer Darstellung der Erhebungsergebnisse regelmäßig auch Kritikpunkte, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen enthält.

Bericht - Land

Der LRH Tirol übermittelt das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung aus dem Bereich des Landes der Tiroler Landesregierung, die hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Äußerung erstatten kann. Hat diese fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH Tirol diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Der Bericht ist vom LRH Tirol dem Landtagspräsidenten zur weiteren Behandlung im Landtag zu übermitteln. Nach Behandlung im FKA wird er - noch am Tag der Ausschusssitzung oder am darauffolgenden Tag - im Internet veröffentlicht.

Gemäß der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Berichte des LRH Tirol im FKA vorberaten und sodann im Landtag behandelt. Der Inhalt der Berichte wird vom Direktor des LRH Tirol im FKA mittels Powerpoint-Präsentation kurz dargestellt. Die Präsentationen werden unmittelbar nach dem FKA über die Landtagsdirektion an die Mitglieder des Ausschusses und an die Klubs verschickt.

3.2. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989

Art. 69 Abs. 4
TLO 1989

Enthält ein Bericht des LRH Tirol Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, die die Tiroler Landesregierung zu vertreten hat, so hat sie dem Landtag spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im Landtag über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht hat die Tiroler Landesregierung gegebenenfalls darzulegen, warum den Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen nicht Rechnung getragen worden ist.

Nach der aufgezeigten Rechtslage besteht die Berichtspflicht der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag bzw. dem FKA gegenüber. In der Praxis hat es sich bewährt, dass der LRH Tirol die Tiroler Landesregierung im Wege der Tiroler Landesverwaltung auf die Fälligkeit der Berichtspflicht hinweist und die Empfehlungen auflistet, die seiner Auffassung nach berichtspflichtig wären. Da er die Berichte der Tiroler Landesregierung abschriftlich zur Kenntnis erhalten hat, präsentiert der LRH Tirol die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung im FKA und errechnet den Umsetzungsgrad als Verhältnis von Anzahl aller Empfehlungen im Endbericht zu den von der Tiroler Landesregierung umgesetzten Empfehlungen.

Um nicht nur den Umsetzungsgrad der Empfehlungen darzustellen, werden auch im heurigen Tätigkeitsbericht die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung zu den im abgelaufenen Berichtsjahr fälligen Berichten des LRH Tirol in einer Kurzfassung dargestellt.

Eine Auswertung des LRH Tirol zeigt, dass die im Berichtsjahr im FKA behandelten Empfehlungen zu 73 % (im Vorjahr 92 %) von der Tiroler Landesregierung umgesetzt wurden. Diese Auswertung berücksichtigt nicht die in den Berichten enthaltenen Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte, denen in der Regel bereits durch die geprüften Stellen im zeitlichen Nahebereich der Prüfungen nachgegangen wird. Für die Berechnung wurden die ausgewiesenen Empfehlungen (im Bericht grau unterlegt und in der linken Randzeile als Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989 bezeichnet) herangezogen.

Ebenfalls nicht enthalten sind Anregungen an die Tiroler Landesverwaltung und Empfehlungen, die sich an ausgelagerte, geprüfte Organisationseinheiten (GmbH, AG, Vereine, etc.) richten.

Da sich die Prüfungen mit unterschiedlichen Themenstellungen befassen, sind Anzahl und Umfang der Empfehlungen nicht einheitlich. Empfehlungen können sich auf strategische oder operative Inhalte beziehen. Einer zusammenfassenden Empfehlung können mehrere detaillierte Empfehlungen in einem anderen Bereich gegenüberstehen.

**Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H - ausgewählte Bereiche
Bericht vom 19.1.2016**



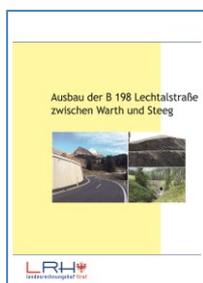
- behandelt im FKA am 2.3.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 15.3.2017
- Empfehlungen: 3
- umgesetzt: 2
- nicht umgesetzt: 1
- Umsetzungsgrad: 66,67 %

**Sonderprüfung, Gewährung von Förderungen an den Verein Technikerhaus
Bericht vom 7.3.2016**



- behandelt im FKA am 27.4.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 3.5.2017
- Empfehlungen: 1
- umgesetzt: 1
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %

**Ausbau der B 198 Lechtalstraße zwischen Warth und Steeg
Bericht vom 29.4.2016**



- behandelt im FKA am 15.6.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 21.6.2017
- Empfehlungen: 1
- umgesetzt: 1
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %

**Bezirkshauptmannschaft Imst
Bericht vom 7.6.2016**



- behandelt im FKA am 15.6.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 21.6.2017
- Empfehlungen: 4
- umgesetzt: 3
- nicht umgesetzt: 1
- Umsetzungsgrad: 75 %

**Landeskulturfonds
Bericht vom 15.7.2016**



- behandelt im FKA am 28.9.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 20.9.2017
- Empfehlungen: 3
- umgesetzt: 0,5
- nicht umgesetzt: 2,5
- Umsetzungsgrad: 16,67 %

**Amtsärztliche Versorgung in Tirol
Bericht vom 14.9.2016**



- behandelt im FKA am 28.9.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 20.9.2017
- Empfehlungen: 8
- umgesetzt: 6
- nicht umgesetzt: 2
- Umsetzungsgrad: 75 %

Beiträge des Landes Tirol zum Personal- und Pensionsaufwand der Landwirtschaftskammer Tirol, Bericht vom 30.9.2016



- behandelt im FKA am 7.11.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 29.11.2017
- Empfehlungen: 2
- umgesetzt: 2
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %

Risikoaverse Finanzgebarung des Landes sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol 2015, Bericht vom 10.10.2016



- behandelt im FKA am 7.11.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 29.11.2017
- Empfehlungen: 2
- umgesetzt: 2
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %

**Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Bericht vom 9.11.2016**



- behandelt im FKA am 30.11.2016
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 29.11.2017
- Empfehlungen: 5
- umgesetzt: 2,5
- nicht umgesetzt: 2,5
- Umsetzungsgrad: 50 %

**Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs GmbH
Bericht vom 15.12.2016**



- behandelt im FKA am 18.1.2017
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 5.2.2018
- Empfehlungen: 4
- umgesetzt: 4
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %

Im Folgenden werden die vom LRH Tirol im Berichtszeitraum erstellten Berichte mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt.

Der LRH Tirol weist darauf hin, dass seine Berichte auch über die Internetadresse:

www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte

abrufbar sind.

3.3. (End)Berichte im Bereich des Landes

Im Berichtszeitraum wurden elf (Gebaungs)Berichte im Bereich des Landes erstellt (gezählt wurde die Anzahl der Berichte laut Datum der Herausgabe am Deckblatt vom 1.1 bis 31.12). Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2016 (§ 7 Abs. 5 TirLRHG) und des Berichtes zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA für das Jahr 2016 (§ 7 Abs. 6 TirLRHG) waren vom Gesetzgeber vorgegeben und damit verpflichtend.

Pflichtprüfung
„risikoaverse
Finanzgebarung
2016“

Der Tiroler Landtag beschloss im November 2013 ein Gesetz über die „risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol“ (LGBL. Nr. 157/2013). Hinsichtlich bestimmter Rechtsträger ist eine Prüfkompetenz des LRH Tirol normiert. Der LRH Tirol kam mit dem Prüfbericht für das Jahr 2014 erstmalig seiner Verpflichtung nach diesem Gesetz nach.

Sonderprüfung - Immobilienpaket Der Landtagspräsident übermittelte dem LRH Tirol am 14.12.2016 einen Auftrag zu einer Sonderprüfung gemäß § 3 Abs. 3 lit. d TirLRHG (Einbringung durch 1/4 der Abgeordneten). Der LRH Tirol soll das Immobilienpaket „TIROL Haus“, „Kongresshaus^{neu}“, Hotel-Hilton, Landesbaudirektion und Wohnungseigentumsobjekte „MCI“ des Landes Tirol überprüfen. Der LRH Tirol legte den Bericht über diese Sonderprüfung dem Tiroler Landtag am 6.12.2017 vor.

Sonderprüfung - GAF Die Regierungsparteien vereinbarten im Jahr 2013, dass der LRH Tirol in der laufenden Gesetzgebungsperiode zweimal eine Prüfung des Gemeindeausgleichsfonds durchführt. Die erste Prüfung fand im Jahr 2014 statt, im Jänner 2017 stellten die Regierungsparteien wiederum gemäß § 3 Abs. 3 lit. c TirLRHG (Einbringung durch 1/3 der Abgeordneten) einen Antrag auf eine Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds für die Jahre 2014 - 2016. Der LRH Tirol legte den Bericht über diese Sonderprüfung dem Tiroler Landtag am 22.9.2017 vor.

Sonderprüfung - TSD GmbH Am 6.2.2017 stellten u.a. die Klubobleute aller Oppositionsparteien im Tiroler Landtag gemäß § 3 Abs. 3 lit. c TirLRHG (Einbringung durch 1/3 der Abgeordneten) den Antrag auf eine Sonderprüfung betreffend „Mehr Transparenz & Kontrolle: Prüfung der Tiroler Soziale Dienste GmbH“. Der Prüfgegenstand und der Prüfungsumfang war dem angeschlossenen Fragenkatalog mit insgesamt 180 Fragen zu entnehmen. Der LRH Tirol legte den Bericht über diese Sonderprüfung dem Tiroler Landtag am 15.11.2017 vor.

Die einzelnen Berichte wurden vom FKA wie folgt behandelt:



**Neubau „Familien-Boot-Zirl“ ein Projekt der TIGEWOSI
Bericht vom 13.2.2017**

- am 15.3.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juni bis September 2016



**Verein „Curatorium pro Agunto“
Bericht vom 14.2.2017**

- am 15.3.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von August bis November 2016



Tätigkeitsbericht 2016
Bericht vom 10.4.2017

- am 3.5.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt im März 2017



Beschäftigungspakt Tirol und ausgewählte arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen des Landes Tirol
Bericht vom 22.5.2017

- am 21.6.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von September 2016 bis Jänner 2017



Rechnungsabschluss 2016 des Landes Tirol
Bericht vom 12.6.2017

- am 20.9.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von April bis Mai 2017



Verein Energie Tirol
Bericht vom 9.8.2017

- am 20.9.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Dezember 2016 bis April 2017



Ausgewählte Landesförderungen im Agrarbereich
Bericht vom 28.8.2017

- am 20.9.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von August 2016 bis Mai 2017



**Verkehrsverbund Tirol GesmbH
Bericht vom 18.9.2017**

- am 18.10.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von November 2016 bis Juli 2017



**Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (2014 - 2016)
Bericht vom 22.9.2017**

- am 18.10.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von April bis Juni 2017



**Risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger
in Tirol sowie über die Aufsicht im Gemeindebereich
Bericht vom 25.10.2017**

- am 29.11.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juni bis August 2017



**Sonderprüfung „Mehr Transparenz & Kontrolle: Prüfung der Tiroler Soziale
Dienste GmbH“
Bericht vom 15.11.2017**

- am 29.11.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von März bis September 2017



**Sonderprüfung betreffend das Immobilienpaket „TIROL Haus“,
„Kongresshaus^{neu}“, „Hotel-Hilton“, Landesbaudirektion und Wohnungs-
eigentumsobjekte „MCI“
Bericht vom 6.12.2017**

- am 21.12.2017 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Mai bis September 2017

3.4. Berichte im Bereich der Gemeinden

Gemeinde-Prüfkompetenzen	<p>Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat im Jahr 2010 die Gebarungskontrolle von Gemeinden neu geregelt (BGBl. Nr. I 98/2010). Seit 1.1.2011 obliegt dem RH die Prüfung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie aller Gemeindeverbände (unabhängig von der Einwohnerzahl der verbandsangehörigen Gemeinden). Der Tiroler Landesverfassungsgesetzgeber nützte die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung und übertrug dem LRH Tirol mit LGBL. Nr. 20/2013 die Prüfung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen. Er kann seit Ende Mai 2013 diese Gemeinden auf eigene Initiative prüfen.</p> <p>Weiters obliegt dem LRH Tirol die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie von Unternehmungen, die von Organen einer Gemeinde verwaltet werden oder an denen Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen beteiligt sind.</p>
Andere Bundesländer	<p>Mit Ende des Jahres 2017 sind auch den LRH in den Bundesländern Salzburg, Vorarlberg, Oberösterreich, Steiermark, Burgenland sowie Kärnten (Gesetz vom 1.6.2017 mit dem u.a. die Kärntner Landesverfassung geändert wurde) von den zuständigen Landesparlamenten Gemeinde-Prüfkompetenzen übertragen worden. Im Bundesland Niederösterreich gibt es im Gemeindebereich ein begrenztes Einschaurecht in Form eines Gutachtens im Auftrag der Landesregierung.</p>
Prüfungsablauf	<p>Der Prüfungsablauf im Bereich der Gemeinden ist jenem im Landesbereich ähnlich. Der LRH Tirol hat das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung aus dem Bereich einer Gemeinde dem Bürgermeister zu übersenden. Dieser hat hierzu Stellung zu nehmen und dem LRH Tirol die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Gibt der Bürgermeister fristgerecht eine Äußerung ab, so hat der LRH Tirol diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in seinen Bericht einzuarbeiten. Die Äußerung des Bürgermeisters ist überdies dem Bericht als Beilage anzuschließen.</p> <p>Aus seiner bisherigen Praxiserfahrung kann der LRH Tirol feststellen, dass die Gemeinden der Pflicht zur Stellungnahme durchwegs nachkamen. Die Stellungnahmen langten allerdings meist kurz vor Ablauf der Frist oder erst am letzten Tag ein. Die Dauer, innerhalb derer der Bürgermeister eine Stellungnahme abzugeben hat, ist bei Prüfungen im Bereich der Gemeinden um einen Monat länger als bei Prüfungen im Bereich des Landes. Der LRH schlägt deshalb vor, die Dauer der Stellungnahmepflicht im Bereich der Gemeinden auf zwei Monate zu verkürzen. Damit wäre nach Ansicht des LRH eine Fristenkongruenz mit der Stellungnahmepflicht im Bereich des Landes hergestellt und die Berichte könnten zeitnaher im Gemeinderat behandelt werden.</p>

Hinweis

Im Gegensatz zum Berichtsprozedere im Bereich des Landes, haben die Gemeinden nach einem Jahr zu allfälligen Empfehlungen des LRH Tirol keine Stellungnahme mehr abzugeben.

(Gemeinden) Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens mit Schwerpunkt Gemeindekooperationen

Bericht vom 31.1.2017



- erstellt von Mai bis September 2016
- versendet an die Gemeinden: 7.2.2017
- Empfehlungen: 5
- behandelt im Gemeinderat Axams: 28.3.2017
- behandelt im Gemeinderat Birgitz: 8.3.2017
- behandelt im Gemeinderat Grinzens: 27.3.2017
- behandelt im Gemeinderat Götzens: 8.3.2017



Gemeinde Neustift im Stubaital, Teil 1, Gemeindeverwaltung

Bericht vom 7.8.2017

- erstellt von November 2016 bis März 2017
- versendet an die Gemeinde: 9.8.2017
- Empfehlungen: 12
- behandelt im Gemeinderat: 7.11.2017



Gemeinde Neustift im Stubaital, Teil 2, Betriebe und Beteiligungen

Bericht vom 7.8.2017

- erstellt von November 2016 bis März 2017
- versendet an die Gemeinde: 9.8.2017
- Empfehlungen: 6
- behandelt im Gemeinderat: 7.11.2017

Gemeindekooperationen	<p>Der Bericht über die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens mit dem Schwerpunkt „Gemeindekooperationen“ enthält zunächst einen Überblick über die finanzielle Lage der Vergleichsgemeinden und im zweiten Teil Feststellungen über bestehende und mögliche weitere Gemeindekooperationen.</p> <p>Zur Bewertung der Finanzlage verwendete der LRH Tirol verschiedene Kennzahlen und verglich diese untereinander und mit den Durchschnittswerten aller Tiroler Gemeinden. Dabei stellte er fest, dass die vier geprüften Gemeinden als „Auspendlergemeinden“ generell über eine im Landesvergleich relativ geringe Finanzkraft (insbesondere Kommunalsteuer) verfügten und deren Verschuldung relativ gering war.</p> <p>Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein geeignetes Modell, um Aufgaben zu bündeln, Leistungsangebote zu verbessern, Synergieeffekte durch bessere Auslastungen der personellen und infrastrukturellen Ressourcen zu nutzen und letztlich auch Kostenersparnisse für die Gemeinden zu realisieren. Die räumliche Nähe der vier geprüften Gemeinden im Westlichen Mittelgebirge - teilweise sind sogar die Gemeindegrenzen nicht mehr erkennbar - bietet gute Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit.</p> <p>Der LRH Tirol hat 31 Gemeindekooperationen identifiziert, an denen zumindest eine der geprüften Gemeinden beteiligt war. Bei 18 Kooperationen waren alle vier Gemeinden involviert. In 12 Fällen war die Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverbandes organisiert, wobei deren Bildung größtenteils aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung (sog. „Zwangverbände“) erfolgte.</p>
Finanzielle Verpflichtungen der Gemeinden	<p>Trotzdem ortete der LRH Tirol Ausbaupotenziale beispielsweise in den Aufgabenfeldern „Kinder- und Jugendbetreuung“, „Altenpflege“ und „Recyclinghof“. Weitere Möglichkeiten waren auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften (z.B. gemeinsame Baurechtsverwaltung, Buchhaltung, Lohnverrechnung) erkennbar.</p> <p>Die Zusammenarbeit ist insbesondere für kleinere Gemeinden wichtig, wenn sie nicht den Weg der Gemeindefusion mit Aufgabe der Eigenständigkeit gehen wollen. Der zwangsweisen Fusion von Gemeinden wurde bisher in Tirol eine klare politische Absage erteilt. Die Entwicklung zeigt allerdings, dass Gemeindegrenzen verschwinden und die Bevölkerung, beispielsweise in Sportvereinen, bereits gemeindeübergreifend agiert.</p>
Gemeinde Neustift im Stubaital	<p>Eine weitere Prüfung betraf die rd. 4.700 Einwohner zählende Gemeinde Neustift im Stubaital. Sie ist mit 248,9 km² die flächenmäßig drittgrößte Gemeinde Tirols und - nicht zuletzt aufgrund des vor rd. 50 Jahren erschlossenen Gletscherskigebiets - touristisch geprägt.</p>

Die Gemeinde Neustift im Stubaital gilt als sehr finanzstarke Gemeinde. Sie hat aber auch hohe Darlehens- und sonstige Finanzverpflichtungen (z.B. Schuldendienstbeiträge Gemeindeverbände, Mietzahlungen Vinzenzheim), die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Neustift im Stubaital beträchtlich schmälern und deren Finanzgebarung nachhaltig beeinflussen. Außerdem wird die Gemeinde Neustift im Stubaital durch die Errichtung des Projekts „Schulcampus“ künftig mit einem noch höheren Schuldenstand und somit einer größeren finanziellen Belastung konfrontiert sein.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt die Gemeinde Neustift im Stubaital verschiedene Rechts- und Organisationsformen. Sie unterhält Regie- und Eigenbetriebe und ist an mehreren Gemeindeverbänden oder Gesellschaften beteiligt.

Handlungsbedarf ortete der LRH Tirol beim Freizeitzentrum, das die Gemeinde gemeinsam mit dem Tourismusverband Stubai Tirol seit rd. 40 Jahren betrieb. Seit der Inbetriebnahme des Freizeitzentrums „StuBay“ in Telfes im Stubai im Jahr 2014 waren bei den Auslastungen des Schwimmbades und der Sauna im Neustifter Freizeitzentrum deutliche Besucherrückgänge zu verzeichnen. Unter Hinweis auf den hohen und zuletzt steigenden Zuschussbedarf sowie den baulichen Zustand des Gebäudes empfahl der LRH Tirol, möglichst rasch eine strategische Grundsatzentscheidung über die Neuausrichtung oder Schließung des Freizeitzentrums zu treffen.

Durch die Ausgliederung von Aufgaben geht meist der Informationsfluss von der Gesellschaft zum Gemeinderat verloren, sofern sich dieser nicht bestimmte Berichtspflichten vorbehält. Informationen in standardisierter Form über ihre Beteiligungen und über die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Gesellschaften erhielt der Neustifter Gemeinderat nur in eingeschränkter Form (z.B. Beteiligungsausmaß und diesbezügliche Veränderungen im jeweiligen Rechnungsabschluss der Gemeinde Neustift im Stubaital).

Der LRH Tirol empfahl daher aus Gründen der Transparenz, eine zumindest jährliche Berichtspflicht von jenen Gesellschaften, an denen die Gemeinde Neustift im Stubaital Mehrheitseigentümerin ist, an den Gemeinderat zu implementieren.

Informations-
austausch

Der LRH Tirol tauscht sich in mehrfacher Hinsicht im Zuge einer Gemeindeprüfung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde aus. Dies erfolgt insbesondere durch die Abstimmung bei der Auswahl der Gemeinde, um Doppelprüfungen zu vermeiden, durch den Austausch von Unterlagen und Informationen sowie der Präsentation der Prüfungsergebnisse. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Gemeinden und den Gemeindereferaten der Bezirkshauptmannschaften kann seitens des LRH Tirol als sehr gut bezeichnet werden.

Auf Einladung des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof nahm am 28.4.2017 ein Vertreter des LRH Tirol an einem Modul des Zertifikatslehrgangs für Bürgermeister und Vizebürgermeister teil. Er konnte dabei insofern einen praxisorientierten Beitrag leisten, indem er die Einrichtung „LRH Tirol“ vorstellte und über die Erfahrungen und Ergebnisse in Bezug auf die bisherigen Gemeindeprüfungen referierte.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 3.4.2018

